Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1358. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 109. Mittwoch, 11. Mai 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Akute Fragen.

BR. Die schönen, friedensdurchpulsten Osterferien der deutschen Parlamente sind nun endgültig vorüber. Am Dienstag hat der Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen: die Parlamentarier haben wieder das Wort. Wenn dies auch an und für sich nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit einer Beendigung der innerpolitischen Ruhe Deutschlands, so stehen doch in den nächsten Wochen im Wallot-Bau verschiedene Fragen zur Behandlung, deren Charakter allerlei Störungen für die inzwischen tatsächlich eingetretene Beruhigung der Parteileidenschaften des deutschen Volkes ahnen läßt. Da bereits mit dem 21. Juni das bisherige Gesetz zum Schutze der Republik seine Wirkungskraft verliert, müssen sich bis dahin wohl oder übel unsere Parlamentarier einig werden, was nun geschehen soll. Bekanntlich besteht eine gewisse Einigkeit darüber, daß die wesentlichsten Bestimmungen des noch zur Zeit geltenden Republik-Schutzgesetzes in das künftige neue Strafgesetzbuch Eingang finden sollen. Da jedoch die Vorarbeiten für diese Reform des deutschen Strafrechts sich noch längere Zeit hinziehen werden, und auch die parlamentarische Erledigung mit ihren Ausschußsitzungen und Lesungen an eine gewisse Dauer gebunden ist, so würden, wenn am 21. Juni keine Uebergangsbestimmung getroffen wird, bis zum Inkrafttreten der neuen deutschen Strafrechtsbestimmungen auch alle Bestimmungen, die das Republik-Schutzgesetz umspannen, in Fortfall kommen. Man bemüht sich daher in den Kreisen der Reichsregierung, ein Kompromiß zu finden, das erstens die Bedenken wegen der Beendigung der Geltungsdauer des Republik-Schutzgesetzes aufhebt, zweitens aber auch wenigstens zu einem großen Teil den Forderungen Rechnung trägt, die sich gegen ganz bestimmte, inzwischen veraltete Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik richten. Wie man weiß, stehen sich bisher in dieser Frage noch die Ansichten der Deutschnationalen und des Zentrums schroff gegenüber. Spricht sich doch die erstere Partei ganz energisch gegen eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Republik-Schutzgesetzes aus, während das Zentrum die Geltungsdauer des Gesamt-Gesetzes für mindestens noch zwei Jahre festgelegt haben will. Zu diesem Meinungsstreit innerhalb der Regierungsparteien tritt noch die Tatsache, daß die parlamentarische Festlegung einer Verlängerung des Republik-Schutzgesetzes an eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages gebunden ist. Was mit anderen Worten bedeutet, daß, wenn die Verlängerung Gesetzeskraft erhalten soll, sowohl die Deutschnationalen als auch die Sozialdemokraten geschlossen für diese Gesetzesvorlage stimmen müssen. Die Stellungnahme der Deutschnationalen haben wir skizziert. Die Sozialdemokraten sind selbstverständlich bereit, für die Verlängerung des Republik-Schutzgesetzes einzutreten, aber nur unter der einzigen Voraussetzung, daß sämtliche Bestimmungen des bisher geltenden Gesetzes auch weiterhin in Kraft bleiben. Wie daher auf Grund dieser Einstellung der Parteistandpunkte eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages zustande gebracht werden kann, erscheint im Augenblick wenigstens rätselhaft.

Inzwischen versucht die Deutsche Volkspartei, wenigstens innerhalb der Regierungskoalition, eine gewisse Einigung über das, was werden soll, herzustellen. Der Vermittlungsvorschlag der Deutschen Volkspartei geht dahin, das zur Zeit geltende Gesetz einer genauen Durchprüfung zu unterziehen, die zunächst einmal die veralteten Bestimmungen ausmerzen soll, nur diejenigen Gesetzesanordnungen noch übrig lassen will, die als wirklich notwendig befunden werden. So zum Beispiel die Paragraphen, die den Schutz der amtierenden Reichsminister, die Sicherheit der geltenden Staatsform und den Schutz ihrer Hoheitssymbole gewährleisten. Da sich die Abneigung der Deutschnationalen in der Hauptsache gegen die als ungerecht empfundene Verbannung des ehem. Kaisers richtet, und der volksparteiliche Kompromiß-Vorschlag den sogenannten Kaiser-Paragraphen unberücksichtigt läßt, so hofft man, den rechten Flügel der Regierungskoalition für diesen Ausgleichs-Vorschlag gewinnen zu können. Wobei selbstverständlich kein Zweifel darüber zu bestehen hat, daß die Uebergangsbestimmungen, die nach dem Vorschlag der Deutschen Volkspartei erlassen werden sollen, nur solange Geltungsdauer haben dürfen, als die neuen Strafrechtsbestimmungen noch nicht erlassen sind. Die nächsten Tage werden lehren, ob der volksparteiliche Kompromißvorschlag Aussicht auf Annahme hat oder nicht.

Im übrigen stehen in den nächsten Monaten noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Fragen innerpolitischer Art zur Debatte. So die Vorlage, die die Machtvollkommenheiten des Reichspräsidenten im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe festlegen will, die Konkordatsfrage, die Behandlung der Aufwertungsnovelle, schließlich auch die Aussprache über die Reform des Schulgesetzes. Immerhin sind alle diese genannten Fragen nicht so brennend und eilig wie die jetzt äußerst akut gewordene Frage der Arbeitslosenversicherung. Die zur Zeit geltenden Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge treten im Oktober außer Kraft. Was dem Reichstag die Pflicht auferlegt, bis dahin das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das die alten Bestimmungen ablösen soll, fertiggestellt zu haben.

Zur Verlängerung des Republikschutzgesetzes.

vdz. Berlin. Die Reichstagsfraktionen beschäftigten sich am Dienstag nachmittag mit den schwebenden Fragen, vor allem mit der jetzt notwendig werdenden Verlängerung des Republikschutzgesetzes. Endgültige Beschlüsse wurden von den meisten Parteien nicht gefaßt, nur das Zentrum hat sich einmütig für die Verlängerung auf zwei Jahre ausgesprochen. Das Kabinett wartet zunächst den Verlauf der heute Mittwoch beginnenden Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern über diese Frage ab.

Sächsischer Landtag.

Strafverfolgung von Abgeordneten — Forsten — Domänen — Wirtschaftsministerium

flk. Dresden, 10. Mai 1927.

Das Haus beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung zunächst mit **Strafverfolgungen von Abgeordneten.** Den Bericht erstattet Abg. Neu (Soz.). Er beantragt namens des Rechtsausschusses, die **Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgg. Dobbert** (Soz.), **Liebmann** (Soz.), **Arzt** (Soz.), **Weckel** (Soz.), **Lieberasch** (Komm.) und **Siewert** (Komm.) **nicht zu erteilen.** Bei letzterem handelt es sich um ein Vergehen gegen das Republikschutzgesetz, bei den anderen um Pressevergehen anläßlich der Wahlvorbereitungen. Die **Strafverfolgungen** werden gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, im Falle Siewert einstimmig **abgelehnt.**

Ueber **Kap. 1 Forsten,** berichtet **Abg. Grellmann** (Dnat.). Er beantragt Genehmigung der Einstellungen und die Regierung zu ersuchen, die Landesforstverwaltung anzuweisen, die Forstämter zu verpflichten, die gesetzliche Betriebsvertretung in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu beschränken. Persönlich vertritt der Berichterstatter einen Antrag im Interesse des Heimatschutzes, **Vorsorge zu treffen, daß der Verfall der Wildzäune im Hochwildrevier verhütet wird** und sich gegen die Bestrebungen der Landesversicherungsanstalt, 200 Hektar Waldbesitz des Langburkersdorfer Forstes und weitere größere Waldflächen in einem westlichen Staatsforstrevier käuflich zu erwerben, zu wenden. Der Ausschuß habe feststellen können, daß die Forsten nicht mehr wie früher große Gewinne brächten. Würden die Staatsforsten in steuerlicher Beziehung dieselbe Behandlung erfahren, wie die Privatforsten, so würden sie vielleicht Zuschüsse erfordern. Die Privatforsten sollten bei der Wiederaufforstung staatlich unterstützt werden. Die Gehälter der Forstbeamten bedürften einer Aufbesserung.

Abg. **Opitz** (Komm.) erklärt, seine Freunde würden dem Antrage Grellmann wegen der Wildzäune zustimmen, aber aus dem Grunde, daß die kleinbäuerlichen Fluren vor Wildfraß geschützt würden. Redner vertritt eine Anzahl Anträge seiner Partei, die im Ausschuß zum Teil als selbstverständlich, zum Teil als undurchführbar bezeichnet worden sind.

Finanzminister Weber wendet sich gegen die kommunistischen Anträge. Die Staatsforstbeamten seien angewiesen, sich jeder Preistreiberei zu enthalten, anderseits dürfe aber der wertvolle Holzbestand nicht verschleudert werden. **Das Betreten der staatlichen Wälder werde nur in Ausnahmefällen verboten.**

Abg. **Voigt** (DVP.), **Dr. Kastner** (Dem.) und **Böttcher** (Komm.) geben kurze Erklärungen ab. Abg. **Wehle** (Soz.) bittet um Wiedereinstellung kürzlich entlassener älterer Waldarbeiter.

Abg. **Wirth** (A.-Soz.) erklärt: Seine Freunde würden die kommunistischen Anträge ablehnen, denn sie beträfen Angelegenheiten, die nur die Betriebsräte, nicht aber den Landtag angingen.

Finanzminister Weber antwortet den Kommunisten auf ihr Verlangen, das Holz zum Gestehungspreise abzugeben: Würde der Gestehungspreis errechnet werden, so würde sich wahrscheinlich herausstellen, daß er höher sei, als der gegenwärtige Holzpreis.

Der Landesforstmeister weist die gegen die Forstverwaltung erhobenen Angriffe zurück.

Hierauf werden **die Einstellungen genehmigt und der Ausschußantrag** wegen der Betriebsvertretung angenommen. Annahme findet auch ein sozialdemokratischer Antrag, den staatlichen Forstverwaltungsarbeitern die Notstandshilfe in derselben Höhe auszuzahlen, wie sie die übrigen staatlichen Verwaltungsarbeiter erhalten haben, sowie der Antrag Grellmann auf Instandhaltung der Wildzäune; die übrigen Minderheitsanträge werden abgelehnt.

Den Bericht über **Kap. 2 Domänenverwaltung** erstattet Abg. **Dr. Kastner** (Dem.). Der Ausschuß ersucht die Regierung, mit dem Siedlerverein Dresden-Löbtau nochmals in Verhandlungen zu treten und die Wünsche des Vereins möglichst zu berücksichtigen.

Abg. **Schreiber** (Dnat.) bittet u. a. um **Unterbringung des Meißner Altertumsmuseums** in der Albrechtsburg.

Die Ausschußanträge finden Annahme.

Es folgt die Beratung über **Kap. 24, Abt., C.**

Wirtschaftsministerium,

über das Abg. **Müller-Chemnitz** (A.-Soz.) berichtet. Persönlich wendet sich Redner **gegen eine beabsichtigte Verpachtung der Staatsgüter.**

Abg. **Dobbert** (Soz.) beschwert sich darüber, daß der Wirtschaftsminister sich vor Erlaß seiner sozialpolitisch rückschrittlichen Verordnung nicht an die Gewerkschaften gewandt habe. Die entlassenen Beamten der Preisprüfungsstellen hätten ein tarifliches Recht auf Gewährung von Uebergangsgebührnissen.

Abg. **Berg** (Dnat.) glaubt, daß viele Geschäftsinhaber kein Interesse daran hätten, ihre Geschäftsläden an den Meßsonntagen in Leipzig offenzuhalten; sollte sich jedoch das Bedürfnis zum Offenhalten herausstellen, dann dürfe die Regierung kein Verbot erlassen.

Abg. **Dr. Kastner** (Dem.) wendet sich gleichfalls gegen ein **generelles Verbot des Offenhaltens der Läden** und wünscht, daß bei Erörterung der Frage des Offenhaltens die **Wirtschaftlichen Verbände** herangezogen werden.

Abg. **Voigt** (DVP.): Es habe sich ergeben, **daß das Offenhalten der Läden an den Sonntagen sich nicht lohne.** Am idealsten wäre es, wenn an Sonntagen nur die Arbeiten verrichtet würden, die unbedingt nötig seien. **Der Sonntag sei notwendig zur Erholung und Erbauung. Ausnahmen in der Wahrung der Sonntagsruhe dürften nur nach Anhörung der maßgebenden Faktoren gestattet werden.**

Abg. **Dr. Schmincke** (Komm.) spricht sich gegen jede **Durchbrechung der Sonntagsruhe** aus.

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm erklärt: Vor dem Erlaß der Verordnung über das Lehrlingswesen im Fleischergewerbe seien die Gewerkschaften gehört worden. Bei der Entlassung der Beamten der Preisprüfungsstellen sei von seinem Vorgänger durchaus loyal verfahren worden.

Abg. **Lauterbach** (DVP.) tritt für **Offenhalten der Leipziger Läden** an den Meßsonntagen ein.

In der Abstimmung werden die Einstellungen genehmigt. Ebenso das Gehalt des Ministers gegen die Stimmen der Kommunisten und Linkssozialisten. Ferner findet ein sozialdemokratischer Antrag, die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß **künftig während der Leipziger Messe die Ladengeschäfte an den Sonntagen nicht mehr geöffnet werden mit 46 gegen 45 Stimmen Annahme,** womit sich die Vermittlungsanträge erledigt hatten.

Das Kap. **Statistisches Landesamt** fand Annahme, zusammen mit einem Antrage, der eine **Statistik über die von den Standesämtern beurkundeten Kirchenaustritte** verlangt.

Ein Antrag betr. die **Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe** wurde mit den Stimmen der Linken angenommen.

Die Eingabe des Kuratoriums des **Weltwirtschaftsinstitutes der Handelshochschule Leipzig betr.** die Notlage des Institutes wurde nach kurzer Aussprache der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Zum Schluß wurden **verschiedene Anträge auf Aufhebung des Rinderzuchtgesetzes, Viehseuchenentschädigung usw.** zur ersten Beratung zusammengefaßt.

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm erklärte u. a., daß gewisse Härten im Rinderzuchtgesetz vorhanden seien. In Sachsen sei das Gesetz in 75 Prozent der Gemeinden durchgeführt. Der Minister versprach eine Verordnung, welche die Befreiungsvorschriften noch erheblich erweitern soll. Damit könnte den Uebelständen abgeholfen und das gute Ziel des Gesetzes erreicht werden. Der Minister stellte weiter fest, daß die geforderte Erhöhung der Viehseuchenentschädigung eine jährliche Mehrbelastung von über 1 Million verursachen würde. **Die Regierung müsse es ablehnen, diesem Antrage nachzukommen, könne sich aber mit einer Herabsetzung der Entschädigungen der staatlichen Schlachtviehversicherungen einverstanden erklären.**

Auf eine **volksparteiliche Anfrage gegen Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung von Tierseuchen** gab ein Regierungsvertreter eine längere Erklärung ab über die bisher gegen die Maul- und Klauenseuche und gegen den Rotlauf der Schweine ergriffenen Maßnahmen.

Schließlich wurden sämtliche Anträge zur Weiterberatung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag nachmittag 1 Uhr. Schluß nach 9 Uhr abends.

•

* **Dresden.** Ein dem Landtage zugegangener **sozialdemokratischer Antrag** verlangt, die Regierung wolle bei den Beratungen des Strafgesetzentwurfes im Reichsrat für die **Abschaffung der Todesstrafe** eintreten.

In einer **volksparteilichen Anfrage** wird die Regierung um Bekanntgabe der **Ergebnisse der Wohnungsnotzählung** vom 8. Oktober 1926 ersucht sowie um baldige Vorlegung der in Aussicht gestellten Denkschrift des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums hierüber.

Nachspiel zum Plauener Prozeß.

)(Berlin. Wie „Der Jungdeutsche" erfährt, hat **Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Kunz,** der Rechtsvertreter des Reichsaußenministers Stresemann im Plauener Prozeß, bei der Staatsanwaltschaft **ein Verfahren gegen Unbekannt** wegen Hehlerei von gestohlenen oder durch Amtsvergehen erworbenen Akten beantragt und dem Justizminister davon Kenntnis gegeben. Es handelt sich dabei um die Aktenkäufe und -Verkäufe, die eine Rolle im Plauener Prozeß gespielt haben. Als vermutlich bei diesen Dingen beteiligt oder jedenfalls unterrichtet, hat Rechtsanwalt Dr. Kunz die Herren Dr. Weiß, Oberregierungsrat Goebel, Kapitänleutnant a. D. Kautter aus der Deutschnationalen Volkspartei, den Verleger Bacmeister von der „Bergisch-Märkischen Zeitung", den Major a. D. und Schriftsteller Stein (Rumpelstilzchen) sowie die Herren Kranz und Knoll benannt. Ferner ist beantragt worden, auch die Frage zu klären, woher die 5000 Mark und die übrigen Gelder sind, mit denen die Akten bezahlt wurden.

Stresemanns Geburtstag.

vdz. Berlin. Der **Reichsaußenminister Dr. Stresemann** feierte am Dienstag seinen **49. Geburtstag.** Er erhielt dazu eine Reihe von Glückwünschen vom Reichspräsidenten und den Ministerkollegen sowie von Angehörigen der Deutschen Volkspartei.

SLUB Wir führen Wissen.